

# Ausschreibung des Thüringer Basketball Verbandes e.V. für das Spieljahr 2024/2025

## A Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die Satzung des TBV unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Vorstand des TBV beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des TBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können während der laufenden Spielperiode nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Spielkommission des TBV beantragt werden und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand des TBV.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß §4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des TBV beantragt werden.
5. Erste Rechtsinstanz ist die Spielleitung, Zweite die TBV Spielkommission. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO.
6. Mit der Teilnahme der vom TBV ausgeschriebenen Wettbewerbe, Veranstaltungen und Maßnahmen erklären sich die Teilnehmer/innen damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (Name, Altersklasse, Verein, Ergebnisse, Statistiken) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der Datenbank „TeamSL“ sowie in gedruckten Veröffentlichungen des TBV erfolgen kann. Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Besucherinnen und Besucher der vom TBV ausgeschriebenen Wettkämpfe, Veranstaltungen und Maßnahmen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstandenen Fotos, Filmaufnahmen im Internet und in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden.

## § 2 Wettbewerbe des TBV

Der TBV schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- Oberliga Herren
- Oberliga Damen
- Landesliga Herren
- Landespokal Damen und Herren
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü30 Herren
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü30 Damen
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü35 Herren
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü35 Damen
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü40 Damen
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü40 Herren
- 3x3 Wettbewerbe (gesonderte Ausschreibung)

## § 3 Jugendaufgabe

Bei Teilnahme am Spielbetrieb müssen Vereine die in §7 der Jugendordnung festgelegte Auflage erfüllen. Das gilt nicht für die Teams der Altersklassen Ü30, Ü35 und Ü40.

## § 4 Haftung

Der TBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, die nicht aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz resultieren.

## § 5 Anti-Dopingbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die aktuellen Bestimmungen der WADA und der NADA (Verbotslisten etc.). Die Richtlinien sind unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) veröffentlicht.

Alle Vereine des TBV sind verpflichtet, ihre Trainerinnen und Trainer und Sportlerinnen und Sportler über diese Richtlinien zu informieren und im Sinne der Anti-Dopingbestimmungen pädagogisch auf die Heranwachsenden einzuwirken.

## § 6 Gebühren- und Strafenkatalog

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des TBV.

## § 7 Werbung

1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden sowie Bandenwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
2. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

## § 8 Mannschaftsmeldungen

1. Der Spielbetrieb wird durch die Spielkommission des TBV organisiert.
2. Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, sind die Angaben laut Meldeformular beim TBV vollständig einzureichen.
3. Die Mannschaftsmeldungen für den Erwachsenenspielbetrieb haben bis zum **30.05.2024** für alle Mannschaften online zu erfolgen unter

<https://www.saisonmeldung.de/tbv/>

4. Die Meldegebühren richten sich nach dem Gebühren- und Strafenkatalog des TBV.

## B Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb

### § 9 Einsatzberechtigung für Spieler/innen

1. Die Mannschaftsmeldebögen (eMMB) aller Mannschaften sind nur online in TeamSL zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers/ der Spielerin auf der Spielerliste in TeamSL erlangt der Spieler/ die Spielerin seine Einsatzberechtigung.
2. Senioreneinsatzberechtigungen für Jugendliche der U16 müssen auf dem vorgeschriebenen TBV-Formular bei der Geschäftsstelle des TBV beantragt werden. Mit dem Eintrag des Spielers/ der Spielerin auf der Spielerliste TeamSL Datenbank erlangt der Spieler/ die Spielerin seine Einsatzberechtigung. Der Eintrag wird durch die Geschäftsstelle des TBV vorgenommen.
3. Jugendliche sind entsprechend der Jugendspielordnung des DBB und der Spielordnung des DBB einsatzberechtigt.

4. Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn der Spieler/ die Spielerin vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb auf dem eMMB (TeamSL) eingetragen ist.
5. Es gibt im Spielbetrieb des TBV keine Einschränkungen zum Einsatz von Ausländern. Die Regularien der FIBA und des DBB (ggf. internationale Freigabe und entsprechende Gebühren) sind aber durch die Vereine zu berücksichtigen. Den Vereinen wird empfohlen, sich **vorab** über die Kosten der Ummeldung beim DBB (Passstelle) zu erkundigen.
6. Das Spielen mit kopierten Teilnehmerausweisen (TNA) ist grundsätzlich zulässig, wenn die Kopien den vollständigen TNA zeigen und mit einem Originalstempel des TBV versehen sind. Zusätzlich sind Teilnehmerausweise in digitaler Form zulässig, sofern Passbild, Name, Stempel des Vereins und TA-Nummer klar erkennbar sind.

## § 10 Spielhallen

1. Die Spiele der genannten Wettbewerbe sollen in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA- Regeln entsprechen.
2. Alle Sporthallen, in denen die Punkt- und Pokalspiele stattfinden, müssen die Spielfeldmarkierungen gemäß Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2022 besitzen. Dabei gelten die kleinen Spielfeldmaße von 26 x 14 Metern als regelkonform. Für alle Mannschaften im Spielbetrieb sind Hallen mit dieser Markierung Pflicht.
3. Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an der Grundlinie 200 cm.
4. Die Hallen sind mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und den Schiedsrichterinnen, Schiedsrichtern und dem Gastverein ist Zutritt zu gewähren. Das Spielfeld ist spätestens 30 Minuten vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen.
5. Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C.
6. Der Gastmannschaft und den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sind Umkleiden und kostenloses **warmes** Duschen zu ermöglichen.

## § 11 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche Ausrüstung ist in Artikel 3 der FIBA-Spielregeln 2022 beschrieben.

2. Die Überprüfung der erforderlichen Ausrüstung erfolgt durch den ersten Schiedsrichter/ die erste Schiedsrichterin. Verstöße sind im Anmerkungsfeld des DSS vom ersten Schiedsrichter/ von der ersten Schiedsrichterin zu vermerken.
3. Elektronische Zeitnahme mit digitaler Anzeige, 24/14 Sekunden-Anlage und Ergebnisanzeige sind für alle Vereine verpflichtend und müssen für alle Teilnehmenden am Spiel gut sichtbar sein.
4. Dem Gastverein sind zum Aufwärmen drei funktionsfähige Bälle, die den Anforderungen an den Spielball der jeweiligen Spiel- oder Altersklasse entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen.
5. Für Spiele der Herren sind Ringe mit Belastungssicherung vorgeschrieben.

## **§ 12 Prüfung und Ausnahmen der Spielhalle und technischen Ausrüstung**

1. Die in den Regelungen des §10 Abs. 1-3 sowie des §11 Abs. 1-3 festgehaltenen Vorgaben werden vom ersten Schiedsrichter/ von der ersten Schiedsrichterin am ersten Heimspieltag kontrolliert und in einem Abnahmeprotokoll bestätigt.
2. Ausnahmen zu den Regelungen des §10 Abs. 1-3 sowie des §11 Abs. 1 können für Spielklassen unterhalb der Oberliga Herren und Oberliga Damen bei der Spielkommission mit der Mannschaftsmeldung auf dem dafür bereitgestellten Formular beantragt werden. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

## **§ 13 Spielberichtsbogen**

1. Es wird der digitale Spielbericht von NBN23 (DSS) verwendet. Der Heimverein stellt sicher, dass der DSS verwendet werden kann, ansonsten greift der Gebühren- und Strafenkatalog.
2. Der digitale Spielberichtsbogen ist nach Spielende durch den ersten Schiedsrichter/ die erste Schiedsrichterin zu beenden. Dieser ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung zu übersenden. Die Sicherstellung der Versendung des DSS liegt in der Verantwortung des Heimvereins und wird entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs bestraft, sofern dies nicht erfolgt ist. Der Heimverein kann eine Kopie als pdf- Dokument erstellen.
3. In der Landesliga Herren ist der erste Schiedsrichter/ die erste Schiedsrichterin verpflichtet, die Schiedsrichterabrechnung des Heimvereins gut leserlich zu digitalisieren. Diese ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung als E-Mail zu übersenden. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, so erfolgt eine

Strafe nach dem Gebühren- und Strafenkatalog. Der Heimverein ist dazu verpflichtet, eine angemessene Abrechnung den Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen zur Verfügung zu stellen. Das Original verbleibt bis zum Ende der Saison beim Heimverein und muss auf Anforderung an den TBV gesendet werden.

## **§ 15 Trainer/innen**

1. Bei allen Spielen der Oberliga Herren muss der Trainer/ die Trainerin eine gültige Lizenz des DBB besitzen. Diese ist vor Spielbeginn den Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen unaufgefordert vorzulegen.
2. Für Trainer/innen, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, kann bei der Spielleitung analog der DBB-Lehr- und Trainerordnung eine gebührenpflichtige Übergangslizenz beantragt werden.
3. Auf dem DSS sind neben dem Namen des Trainers/ der Trainerin die jeweilige Kategorie und die Lizenznummer einzutragen.
4. Alle mannschaftsverantwortlichen Trainer/innen müssen bis zur Schließung des Spielplans (31.08.2024) in TeamSL der jeweiligen Mannschaft als Ansprechpartner/in zugeordnet werden. Ansonsten greift die Regelung entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs.

## **§ 16 Schiedsrichtermeldung und -ausbildung durch Vereine**

1. Jeder Verein hat für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TBV in der Oberliga Herren oder Oberliga Damen teilnimmt, zwei einsatzfähige Schiedsrichter/innen gemäß TBV-SRO zu melden, wobei beide Schiedsrichter/innen eine gültige Schiedsrichterlizenz (davon muss mindestens ein Schiedsrichter/ eine Schiedsrichterin im Besitz der Lizenzstufe D sein) besitzen müssen.
2. Jeder Verein hat für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TBV in der Landesliga teilnimmt, eine/n einsatzfähige/n Schiedsrichter/in gemäß TBV-SRO zu melden.
3. Pro am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft ist vor bzw. während der laufenden Saison ein/e Schiedsrichter/in auszubilden. Die Ausbildungsgebühr wird pro Team in Vorkasse mit der Meldegebühr fällig. Pro Saison müssen maximal 3 Schiedsrichter/innen ausgebildet werden. Sollte ein Verein mehr als 3 Schiedsrichter/innen in der laufenden Saison ausbilden, werden diese auf die kommenden 3 Jahre angerechnet.

4. Vereine, die neu am Spielbetrieb des TBV teilnehmen, können von der Spielkommission auf Antrag in Ausnahmefällen von der Meldepflicht ganz oder teilweise freigestellt werden.
5. Die Schiedsrichtermeldung hat bis zum **30. Mai 2024** mit der digitalen Saisonmeldung zu erfolgen. Die Schiedsrichter/innen müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz des DBB oder des TBV sein.
6. Die Schiedsrichter/innen werden vor Spielbeginn durch den Ausrichter gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung bezahlt.

### § 17 Schiedsrichteranzetzung

1. Die Schiedsrichteranzetzungen werden durch den oder die Schiedsrichteranzetzer/innen bzw. durch ein Mitglied der SRK für alle Ligen im Seniorenspielbetrieb durchgeführt.
2. Spiele der Oberliga Herren und Oberliga Damen als auch die Pokalspiele der Herren und Damen werden mit zwei Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen durch den TBV besetzt.
3. In den Oberligen dürfen keine Schiedsrichter/innen angesetzt werden, welche für einen der beiden beteiligten Vereine nach §16 Abs. 1 gemeldet sind.
4. Spiele der Hauptrunde der Landesliga Herren werden mit einem Schiedsrichter/ einer Schiedsrichterin durch den TBV besetzt. Von den Heimvereinen ist für diese Ansetzungen ein zusätzlicher, vereinseigener SR anzusetzen. Der Vereinsschiedsrichterwart/ die Vereinschiedsrichterwartin muss dem TBV Ansetzer bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn diese/n Schiedsrichter/in/innen mitteilen. Ansonsten greift die Regelung entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs.
5. Ab den Playoffs oder in Finalturnieren bzw. Finalspielen dürfen keine Schiedsrichter/innen angesetzt werden, welche für einen der beiden beteiligten Vereine nach §16 Abs. 1 gemeldet sind oder eine sonstige Funktion (bspw. Trainer/in, Schiedsrichterwart, Schiedsrichterwartin, Vorstand, Abteilungsleiter/in) in einem der beiden Vereine ausüben.
6. Von Vereinen mit einer oder mehreren Mannschaften in der Landesliga Herren, der Oberliga Herren oder der Oberliga Damen ist ein Schiedsrichterwart/ eine Schiedsrichterwartin zu benennen und an den TBV zu melden.

## § 18 Schiedsrichterabrechnung und -ausgleich

1. Der TBV stellt ein einheitliches Schiedsrichterabrechnungsf formular für alle Ligen, in denen ein Schiedsrichterkostenausgleich getätigt wird, zur Verfügung. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen zu nutzen und muss ausgedruckt vor Ort den Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen vom Heimverein zur Verfügung gestellt werden.
2. In den Oberligen kann der TBV eine digitale Abrechnung zur Verfügung stellen und diese auch während der Saison verbindlich einführen. Die Gebühren und Fahrtkosten werden zentral durch die Geschäftsstelle des TBV ausgezahlt. Die Vereine leisten hierfür vorab zwei Abschlagszahlungen. In der Landesliga werden die Schiedsrichter/innen durch den Ausrichter (Heimverein) vor dem Spiel bezahlt.
3. Bei Spielen der Landesliga sind die Schiedsrichterkosten auf einem vom TBV gestellten Abrechnungsf formular zu notieren und gemäß §13 Abs. 5 der Spielleitung zu übersenden.
4. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn und/oder für andere öffentliche Verkehrsmittel erstattet.
5. Nutzt der/die Schiedsrichter/in unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit alternative Anreisemöglichkeiten (Mitfahrzentrale u.ä.), können die tatsächlichen Kosten erstattet werden, dies aber nur bis zur Höhe der andernfalls günstigsten Anreisemöglichkeit.
6. Am Ende der regulären Saison wird für alle Ligen im Seniorenbereich ein Schiedsrichterkostenausgleich vorgenommen, in welchem die Kosten für die durch den TBV angesetzten Schiedsrichter/innen berücksichtigt werden.

## § 19 Schiedsrichterbeurteilung

1. In der Oberliga Herren und Oberliga Damen sind die Trainer/innen dazu verpflichtet, bis 72 Stunden nach Spielende eine Beurteilung über die jeweiligen am Spiel teilnehmenden Schiedsrichter/innen zu verfassen und an die SRK zu versenden.
2. Der Beurteilungsbogen wird bis spätestens eine Woche vor dem ersten Saisonspiel durch die SRK erstellt und an die betreffenden Vereine versendet.
3. Alle weiteren Details werden direkt auf dem Beurteilungsbogen vermerkt.

## § 20 Schiedsrichterpflichten

1. Die Schiedsrichter/innen haben ihre Tätigkeit 20 Minuten vor dem Spiel umgezogen in der Spielhalle aufzunehmen. Ein Verstoß ist durch den Heimverein der SRK mitzuteilen.
2. Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, ihre Ansetzungen in TeamSL zu bestätigen.
3. Falls ein/e Schiedsrichter/in seine Ansetzungen nicht wahrnehmen kann, so hat er/sie sich selbst um Ersatz zu kümmern und die Schiedsrichteransetzer/innen über die Änderung zu informieren.

## § 21 Kampfgericht

1. Der/ Die Anschreiber/in hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts haben ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.
2. Dem/ Der Anschreiber/in ist 30 Minuten vor Spielbeginn die mit den Trikotnummern ergänzte TeamSL-Spielerliste vorzulegen.
3. Dieser Liste sind die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen. In begründeten Ausnahmefällen darf eine Kopie des Teilnehmersausweises vorgelegt werden. Diese Ausnahmefälle sind vor Spielbeginn bei der Spielleitung zu beantragen. Die weitere Verfahrensweise regelt die Spielleitung.
4. Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber/in und Zeitnehmer/in zusteht.
5. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom TBV beauftragt sind.

## C Spielbetrieb

### § 22 Spielbedingungen

1. Der Spielplan laut Rahmenterminplan ist für alle Teilnehmenden bindend.

2. Ein Spieltag laut Rahmenterminplan beinhaltet stets Samstag und Sonntag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen des Bundes oder des Bundeslandes Thüringen.
3. Ansetzungen und Verlegungen von Spielen außerhalb der Spieltage und Reservespieltage der jeweiligen Liga laut Rahmenterminplan sind durch die Spilleitung zustimmungspflichtig.
4. Der Zeitrahmen für die Austragung der Spiele ist wie folgt festgelegt:

#### Samstag

- frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
- spätester Spielbeginn: 20:00 Uhr

#### Sonntag

- frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
- spätester Spielbeginn: 18:00 Uhr

5. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich. Nach Zustimmung durch den Spielpartner, ist der Ansetzer mindestens 48 Stunden vorher zu informieren. Eine Ansetzung erfolgt dann durch die TBV Ansetzer.
6. Der Ausrichter hat den Teilnehmenden (vgl. §5 Pkt. 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler/in, Trainer/in, Trainerassistent/in) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern/ Mannschaftsbegleiterinnen obliegt dem/ der Trainer/in.
7. Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
8. Inhabern/ Inhaberinnen von gültigen Funktionsträgerausweisen des TBV und RLSO ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Schiedsrichter/innen (gilt nur bei Vorlage der SR-Lizenz).
9. Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Durchsetzung des Hausrechts auch gegenüber Pressevertretern dem Veranstalter.

## § 23 Spielverlegungen

Alle Regelungen zu Spielverlegungen des TBV Spielbetriebs regelt die Spielordnung des TBV unter Punkt IV. "Spielbetrieb".

## § 24 Spielwertung- Ermittlung von Platzierungen

### 1. Quotientenregel

Die Ermittlung der Platzierung erfolgt durch die Quotientenregel:

Anzahl der Wertungspunkte / Anzahl der absolvierten Spiele

Haben zwei oder mehrere Mannschaften am Ende den gleichen Quotienten, so gelten als nächstes die Spiele, die gegeneinander ausgetragen worden sind. Bei gleichen Wertungspunkten der gegeneinander ausgetragenen Spiele gilt die Korbdivergenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele. Bei gleicher Korbdivergenz der gegeneinander ausgetragenen Spiele gilt die der Korbdivergenz aller gespielten Spiele.

Bei gleichem Quotienten von Mannschaften unterschiedlicher Staffeln gilt die durchschnittliche Differenz der Korbpunkte pro Spiel.

### 2. 20:20 Wertung

Sollten in der Saison 2024/25 Spiele aufgrund behördlicher Anordnungen nicht verlegt und damit nicht durchgeführt werden können, so können diese für beide Vereine mit jeweils einem Wertungspunkt und 20:20 Korbpunkten bewertet werden. Diese Regel tritt jedoch nur in Kraft, wenn eine 20:20 Wertung für den Abschluss der Tabelle sinnvoll erscheint. In solchen Fällen entscheidet die Spielkommission über eine 20:20 Wertung.

### 3. Der TBV-Vorstand kann ggf. entscheiden, ob die ausgetragenen Spiele eine sportliche Wertung ermöglichen oder die Saison nicht gewertet werden kann. Diese Entscheidung ist spätestens bis zum 31.03.2025 zu treffen.

## § 25 Spielmodus Oberliga Damen

1. Die Thüringer Absteiger aus der Regionalliga Südost, alle Mannschaften der Oberliga Thüringen der Vorsaison sowie neue Bewerber erhalten das Teilnahmerecht für die Oberliga Thüringen.
2. Vereine können eine unbegrenzte Anzahl an Mannschaften für die Oberliga Thüringen melden.
3. Zur Ermittlung des Meisters der Oberliga Damen wird die Saison in Rundenform gespielt. Diese werden nach dem Meldeergebnis angesetzt, bei unterschiedlichen Spielanzahlen tritt die oben beschriebene Quotientenregel in Kraft. Die vier

bestplatzierten Teams spielen ein Top 4 Turnier mit den Halbfinals 1 vs. 4 und 2 vs. 3 sowie das Finale und das Spiel um Platz 3.

4. Der Sieger des Finalspiels ist Thüringer Landesmeister.

## § 26 Auf- und Abstiegsregelung Oberliga Damen

1. Der Landesmeister der Saison erhält das Teilnahmerecht in der Regionalliga Südost.
2. Bei Hinderung oder Verzicht des Landesmeisters geht das Teilnahmerecht an den Zweitplatzierten über. Bei deren Hinderung oder Verzicht geht das Startrecht an den Drittplatzierten über.
3. In der Oberliga Damen können alle Vereine melden.

## § 27 Persönliche Auszeichnungen Oberliga Damen

1. Im Rahmen der Oberliga Damen werden in der Saison 2024/25 folgende persönliche Auszeichnungen durch den TBV verliehen:

Auszeichnung	Regularien
Top Scorer der Oberliga Damen (Hauptrunde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchster Durchschnitt der erzielten Punkte pro Spiel nach den offiziellen Statistiken im TeamSL</li> <li>• Mindestens 50% der Spiele absolviert</li> </ul>
Playoff MVP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertvollste Spielerin während der Playoffs der OLD (wird durch den TBV-Vertreter und die Trainer der Playoff-Teilnehmer bestimmt)</li> </ul>

2. Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags beim Final Four der Oberliga Damen durch einen Vertreter des TBV, sofern ein Final Four stattfindet.

## § 28 Spielmodus Oberliga Herren

1. Die Oberliga Thüringen besteht in der Saison 2024/25 aus bis zu **12 Mannschaften**. Absteiger aus der 2. Regionalliga Südost, Gruppe Nord, alle Mannschaften der Oberliga der Saison 2023/24, die eine Anwartschaft haben, und die beiden Erstplatzierten der Landesliga Thüringen der Saison 2023/24 erhalten das Teilnahmerecht für die Oberliga Thüringen.

2. Alle Vereine erhalten die Möglichkeit, eine 2. Mannschaft des Vereins, wenn diese sich sportlich dafür qualifiziert hat, in der Oberliga Herren spielen zu lassen.
3. Die Spielkommission hat die Möglichkeit, bis zum 30.06.2024 bis zu zwei kostenpflichtige Wildcards für die Oberliga Herren zu vergeben. Diese können durch Vereine bei der Spielkommission auf dem dafür bereitgestellten Formular beantragt werden.
4. Zur Ermittlung des Meisters der Oberliga wird die Saison in Rundenform gespielt. Die vier bestplatzierten Teams spielen Halbfinals 1 vs. 4 und 2 vs. 3 sowie ein Finale und ein Spiel um Platz 3.
5. Der Sieger des Finalspiels ist Thüringer Landesmeister.

### **§ 29 Auf- und Abstiegsregelung Oberliga Herren, Anwartschaften**

1. Der Landesmeister erhält das Teilnahmerecht in der Regionalliga Südost, Gruppe Nord.
2. Bei Hinderung oder Verzicht des Landesmeisters geht das Teilnahmerecht an den Zweitplatzierten, bei dessen Hinderung auf den Drittplatzierten über.
3. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz einnimmt, ist sportlicher Absteiger der Oberliga Herren.
4. Die Zahl der bedingten Absteiger in der Oberliga Herren ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der "Regionalliga Südost, Gruppe Nord" absteigen und aus der "Landesliga Herren West und Ost" aufsteigen. Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger der Regionalliga Südost, Gruppe Nord sowie der Landesliga Thüringen die Anzahl der Mannschaften mit Anwartschaftsrecht für die Oberliga 12, steigen die in der Abschlusstabelle der Oberliga am schlechtesten platzierten Mannschaften in die Landesliga ab.
5. Die Spielkommission hat die Möglichkeit, die Anzahl an Anwartschaften mit der Ausschreibung zur Saison 2025/2026 nachträglich zu erhöhen. Eine Verringerung kann nur per Regelung der Anwartschaften in der Ausschreibung der Vorsaison erfolgen.
6. Von einer "freien Anwartschaft" wird gesprochen, wenn die Oberliga Herren nach Berücksichtigung der bedingten Absteiger nominell unterbesetzt ist. Für freie Anwartschaften können Wildcards laut Ausschreibung §28 Abs. 3 vergeben werden.

### § 30 Persönliche Auszeichnungen Oberliga Herren

3. Im Rahmen der Oberliga Herren werden in der Saison 2024/25 folgende persönliche Auszeichnungen durch den TBV verliehen:

Auszeichnung	Regularien
Top Scorer der Oberliga Herren (Hauptrunde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchster Durchschnitt der erzielten Punkte pro Spiel nach den offiziellen Statistiken im TeamSL</li> <li>• Mindestens 50% der Spiele absolviert</li> </ul>
Playoff MVP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertvollster Spieler während der Playoffs der OLH (wird durch den TBV-Vertreter und die Trainer der Playoff-Teilnehmer bestimmt)</li> </ul>

4. Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags beim Final Four der Oberliga Herren durch einen Vertreter des TBV.

### § 31 Spielmodus Landesliga Herren

1. Die Landesliga Thüringen wird in der Saison 2024/25 in Staffeln eingeteilt.
2. Vereine können eine unbegrenzte Anzahl an Mannschaften für die Landesliga Herren melden.
3. Der Meister der Landesliga und der weitere Aufsteiger in die Oberliga werden in Play Offs mit 4 Teams ermittelt. Über die Teilnahmebedingungen und die Staffeleinteilungen wird nach Eingang der Meldungen entschieden. Bis zum 30.06.2024 wird dann das Spielsystem bekannt gegeben.

### § 32 Auf- und Abstiegsregelung Landesliga Herren

1. Sollten Teilnahmeberechtigte an den Play Offs auf die Teilnahme verzichten, so geht das Teilnahmerecht an den nächsten Bestplatzierten der Rundenspiele nach der Quotientenregel.
2. Der Sieger des Finals ist Meister der Landesliga Thüringen. Die beiden Erstplatzierten erhalten das Teilnahmerecht in der Oberliga Thüringen.
3. Bei Hinderung oder Verzicht eines oder beider Aufstiegsberechtigten gehen die Teilnahmerechte an den Dritt- und Viertplatzierten über.

4. In der Landesliga Herren können alle Vereine melden.

### § 33 Persönliche Auszeichnungen Landesliga Herren

1. Im Rahmen der Landesliga Herren werden in der Saison 2024/25 folgende persönliche Auszeichnungen durch den TBV verliehen:

Auszeichnung	Regularien
Playoff MVP	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wertvollster Spieler während der Playoffs der LLH (wird durch den TBV-Vertreter und die Trainer der Playoff-Teilnehmer bestimmt)</li> </ul>

2. Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags beim Final Four der Landesliga Herren durch einen Vertreter des TBV.

### § 34 Spielmodus Seniorenspielbetrieb Ü30, Ü35 und Ü40

1. Die Teilnehmer des Spielbetriebs spielen um die Thüringer Meisterschaft der Altersklassen:
- Ü30 Herren (einsatzberechtigt sind Herren und Diverse Jahrgang 1995 und älter)
  - Ü30 Damen (einsatzberechtigt sind Damen Jahrgang 1995 und älter)
  - Ü35 Herren (einsatzberechtigt sind Herren und Diverse Jahrgang 1990 und älter)
  - Ü35 Damen (einsatzberechtigt sind Damen Jahrgang 1990 und älter)
  - Ü40 Herren (einsatzberechtigt sind Herren und Diverse Jahrgang 1985 und älter)
  - Ü40 Damen (einsatzberechtigt sind Damen Jahrgang 1985 und älter)
  - Ü35 Mix (einsatzberechtigt sind Damen, Herren und Diverse Jahrgang 1990 und älter)
2. Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der TBV- SO hingewiesen, Mannschafts-spielgemeinschaften (MSG) bilden zu können.
3. Gespielt werden Einzelspiele oder Turniere mit max. 4 Mannschaften. Jeder Verein bzw jede MSG veranstaltet mindestens ein Heimturnier bzw. ein Heimspiel (mit der Meldung ist der Termin anzugeben). Die Meldung erfolgt mit der digitalen Saisonmeldung oder spätestens bis zum 01.09.2024 separate per E-Mail an die Spielleitung des TBV.
4. Den genauen Spielkalender erstellt der TBV-Spielleiter/in nach Eingang der Meldungen, jedoch spätestens bis 15.09.2024.

5. Die gemeldeten Teams für die überregionalen Wettbewerbe ermitteln ggf. in einem Turnier die Teilnehmer/innen für die nächste Runde.

## § 35 Spielplan

1. Die genauen Spielpaarungen werden nach Meldeschluss den Mannschaften schnellstens bekannt gegeben, damit die Mannschaften die Spielhallen binden können. Der Spielplan wird kurzfristig in der TeamSL-Datenbank bekannt gegeben. Die Spieltermine, Uhrzeit und Spielhallen einzelner Mannschaften sind durch die Vereine selbst in der TeamSL-Datenbank bis **31.08.2024** einzugeben. Änderungen von Spielterminen sind eigenständig zwischen den Vereinen bis zum **31.08.2024** zu vereinbaren. Am **01.09.2024** wird die Terminbearbeitung für die Vereine in TeamSL geschlossen. Alle Spielverlegungen nach dem Termin werden kostenpflichtig bearbeitet.
2. Sollten Spiele bis zum 31.08.2024 nicht terminiert werden können, so erfolgt eine Strafe nach dem Gebühren- und Strafenkatalog. Weiterhin müssen diese Spiele bis vier Wochen nach den Sommerferien in Thüringen in Absprache mit dem Gegner terminiert werden, ansonsten werden diese Spiele abgesagt.

## § 36 Pokalwettbewerbe

1. Die Spieltermine für die Pokalspiele im Erwachsenenbereich sind dem TBV Rahmenterminplan zu entnehmen. Die Teilnahme am Pokalwettbewerb des TBV ist für alle Mannschaften freiwillig. Die Teilnahme mit mehreren Mannschaften ist möglich. Es ist in diesem mit der Meldung festzulegen, welcher Liga die Spieler/innen der jeweiligen Mannschaft angehören. Es ist nicht zulässig, Spieler/innen, die Stammspieler/in in einer höheren Liga als gemeldet sind, dort einzusetzen.
2. Die Meldung für den Pokalspielbetrieb hat mit der Mannschaftsmeldung bis zum **30. Mai 2024** zu erfolgen.
3. Für die Ausrichtung des Pokalfinals können Bewerbungen bis zum **30.01.2025** an die Geschäftsstelle des TBV gerichtet werden.
4. An Pokalspielen können nur Spieler/innen teilnehmen, welche einen für den Verein gültigen Teilnehmerausweis des DBB besitzen. Haben Vereine mehrere Mannschaften gemeldet, ist jede/r Spieler/in nur in genau einer Mannschaft im gesamten Pokalwettbewerb einsatzberechtigt.
5. Für alle teilnehmenden Mannschaften am TBV Pokal sind die Vereine verpflichtet, vor dem jeweils ersten Pokalspiel der Mannschaft einen formlosen Meldebogen

(Spieler/in, TNA Nummer) in Textform an die TBV GS zu senden. Nachmeldungen sind jederzeit möglich und müssen vor dem ersten Einsatz eines Spielers/ einer Spielerin ebenfalls in Textform an die TBV GS erfolgen.

6. Die Pokalspiele des Erwachsenenbereichs werden im KO-System ausgetragen. Die jeweils niederklassigere Mannschaft hat bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
7. Ab dem Halbfinale werden nur Spielhallen zugelassen, welche mindestens für die Oberliga Herren genehmigt sind.
8. Spielprotokolle sind analog den Regelungen im sonstigen Spielbetrieb durch den Heimverein an die Spielleitung Pokal zu senden (siehe §13 Nr. 4).
9. Die Spielergebnisse aller Spiele sind spätestens 12 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn im DBB Portal „TeamSL“ auf [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) einzutragen.

### § 37 Persönliche Auszeichnungen zum Pokalfinale

1. Im Rahmen der Pokalfinalspele wird in der Saison 2024/25 folgende persönliche Auszeichnung durch den TBV verliehen:

Auszeichnung	Regularien
MVP des Finalspele	Wertvollster Spieler/ wertvollste Spielerin des Pokalfinalspele (wird durch den TBV-Vertreter und die Trainer/innen und Schiedsrichter/innen des Finalspele bestimmt)

2. Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags durch einen Vertreter des TBV.

### § 38 3x3 Wettbewerbe

Der TBV fördert den Spielbetrieb des Formats 3x3 mit folgenden Zielstellungen:

- Gewinnung von mehr Sportlerinnen und Sportlern die regelmäßig Basketball spielen wollen in ganz Thüringen
- Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedsvereine vor Ort durch 3x3- Events als sportlichen Höhepunkt (Zuerkennung eines Turnierstatus s.u.)
- Förderung von Jugendlichen durch 3x3- Landesteams



---

Die Ausschreibung der Wettbewerbe erfolgt bis zum **15.01.2025**.

**Anlagen:**

1. Anwartschaften
2. Rahmenterminplan
3. Gebühren- und Strafenkatalog TBV 2024/25

## Anlage 1 - Anwartschaften

### Oberliga Herren

- Absteiger der Regionalliga Südost, Gruppe Nord
  - 1. Platz der Landesliga Herren der Saison 2023/24
    - a. BBC Mühlhausen 2010
  - 2. Platz der Landesliga Herren der Saison 2023/24
    - a. Culture City Weimar III
- 
1. Science City Jena IV
  2. BC Erfurt II
  3. USV Jena I
  4. BIG Basketball in Gotha II
  5. USV Erfurt I
  6. 1. SSV Saalfeld
  7. USV Jena II
  8. Greizer SV Bullets I
  9. Culture City Weimar II
  10. Basketball Club Erfurt III (Sofern keine Absteiger aus der Regionalliga Südost, Gruppe Nord und/oder keine Aufsteiger aus der Landesliga Herren)